



HESSISCHER LANDTAG

02.05.03

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften - Drs. 15/1543**

- Einzelplan 04 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 40 Schulische und außerschulische Erwachse-
nenbildung

Zu Titel 684 02 Andere Zuschüsse für laufende Zwecke

Der Ansatz in Höhe von 4.311.700 DM wird
um 2.200.000 DM auf 6.511.700 DM erhöht.

Die Erläuterungen werden wie folgt
geändert:

Unter I Nr. 1a) wird die Zahl "2.428.400"
durch die Zahl "3.482.400" ersetzt.

Unter I Nr. 2 wird die Zahl "36.800" durch
die Zahl "41.400" ersetzt.

Unter I Nr. 3a) wird die Zahl "1.242.300"
durch die Zahl "1.769.700" ersetzt.

Unter I Nr. 3b) wird die Zahl "398.900"
durch die Zahl "568.200" ersetzt.

Unter I Nr. 3c) wird die Zahl "105.300"
durch die Zahl "150.000" ersetzt.

Unter II wird folgender Halbsatz angefügt:
"..., die insbesondere der Verminderung
rechtsextremistischer Tendenzen in Hessen
dienen." Die Zahl "100.000" wird durch die
Zahl "500.000" ersetzt.

Wiesbaden, 9. November 2000

Der Fraktionsvorsitzende:
Clauss